

Anzeigenpreisliste Nr. 46  
Gültig ab 1. Januar 2009



**ganz nah dran**

---

**Backnanger Kreiszeitung**

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

01/03  
KURS 001

FRANKFURT 1

Erscheinungsort 71522 Backnang  
Nielsen-Gebiet III b



# Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

## Inhalt

Allgemeine Verlagsangaben, Nachlässe	3
Verbreitungsgebiet	4
Ausgaben, Belegungsmöglichkeiten, Auflage	5
Technische Angaben	6
Hinweise zur Übertragung digitaler Daten	7
Zusatzarbeiten	7
Anzeigenpreise Backnanger Kreiszeitung	8
Anzeigenpreise Kombination Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung	9
Anzeigen-Sonderformen	10, 11
Sonderthemen 2009	12, 13
Prospektbeilagen	14
Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen	15, 16
Allgemeine Geschäftsbedingungen	17, 18
Zusätzliche Geschäftsbedingungen	19

# Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

## Allgemeine Verlagsangaben

**Verlag** **Stroh.** Druck und Medien GmbH Backnang  
Verlag der Backnanger Kreiszeitung  
Postanschrift: Postfach 11 69, 71501 Backnang  
Hausanschrift: Postgasse 7, 71522 Backnang

Mitglied der **STUTTGARTER  
ZEITUNG**  
ANZEIGENGEMEINSCHAFT

Nielsen Illb

Gesellschafterverlag der ZMG  
Zeitungs Marketing Gesellschaft mbH & Co KG

**Telefon** 0 71 91 / 808-0

**Telefax** 0 71 91 / 808-111

**Internetadresse** www.bkz-online.de

**E-Mail** anzeigen@bkz.de

**Anzeigen-  
Schlusstermine** am Vortag 11 Uhr  
für die Samstagausgabe: Donnerstag 16 Uhr  
für die Montagausgabe: Freitag 12 Uhr

**Rücktrittstermine** wie Schlusstermine

**Anzeigenabteilung** Anzeigenleiterin:  
Bettina Reischl, Tel. 0 71 91 / 808-167

Prospektbellagen:  
Ulrich Balle, Tel. 0 71 91 / 808-134

Außendienst für Anzeigenverkauf, Sonderthemen  
und Kollektive:  
Steffen Berner, Tel. 0 71 91 / 808-130  
Michael Mathes, Tel. 0 71 91 / 808-128  
Frank Tomaschek, Tel. 0 71 91 / 808-157

## Nachlässe für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres

**Mengenstaffel \***  
für Millimeterabschlüsse  
von mindestens

1 000 mm	3%
3 000 mm	5%
5 000 mm	10%
10 000 mm	15%
20 000 mm	20%

\* bei Abnahme innerhalb  
eines Jahres nach  
Vertragsabschluss

**Bonus \***

ab 30 000 mm	1%
ab 50 000 mm	2%
ab 75 000 mm	3%
ab 100 000 mm	4%
ab 150 000 mm	5%

\* bei Abnahme innerhalb eines  
Abschlussjahres am Ende  
desselben

## Sonstige Nachlässe zusätzlich Abschlussrabatt

**Anzeigen-Strecken** 3 Seiten = 15%                      6 Seiten = 30%  
4 Seiten = 20%                      7 Seiten = 35%  
5 Seiten = 25%                      8 Seiten = 40%

**Titelkopfanzeigen** ab 5 Stück = 5%                      ab 20 Stück = 15%  
ab 10 Stück = 10%                      ab 50 Stück = 20%  
bei gleichzeitiger Anzeige im Innenteil von mindestens  
300 mm zusätzlich 20 % auf Titelkopf

**Anzeigenbalken  
Wetterkasten** ab 15 Stück = 5%                      ab 25 Stück = 15%  
ab 20 Stück = 10%                      ab 50 Stück = 20%

**Inselanzeige  
Börsenseite** ab 15 Stück = 5%                      ab 25 Stück = 15%  
ab 20 Stück = 10%                      ab 50 Stück = 20%

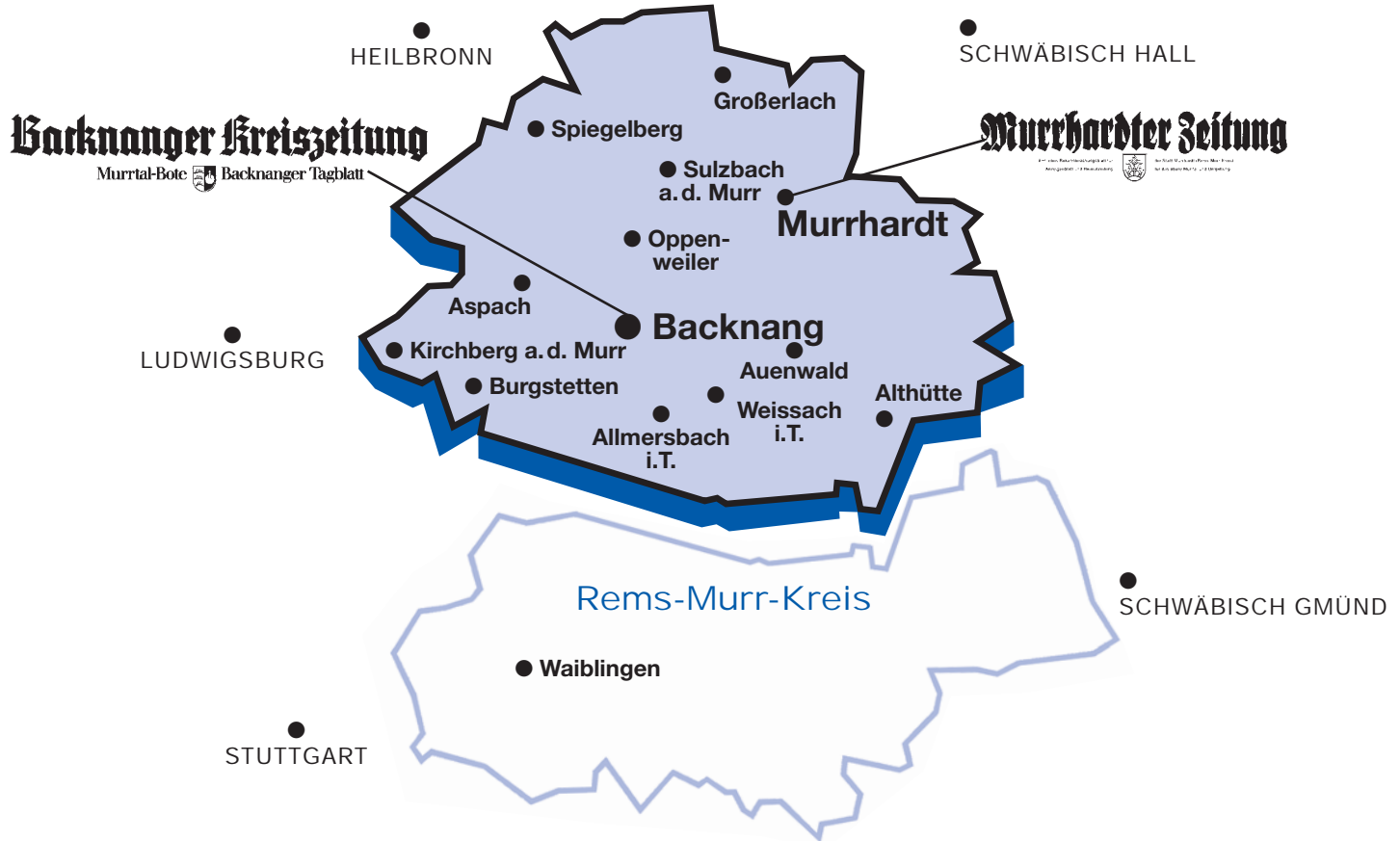
**Geschäfts-  
bedingungen** Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedin-  
gungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen  
und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbe-  
dingungen des Verlages ausgeführt (ab Seite 17).

**Zahlungs-  
bedingungen** 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug. Bei  
Bezahlung sofort nach Rechnungserhalt und bei Teil-  
nahme am Bankeinzugsverfahren 2% Skonto.

Private Kleinanzeigen nur gegen Barzahlung vor Erschei-  
nen oder im Bankeinzugsverfahren.

**Bankverbindungen** Kreissparkasse Waiblingen 30 9 (BLZ 602 500 10)  
Volksbank Backnang 403 008 (BLZ 602 911 20)  
Commerzbank Backnang 7 952 260 00 (BLZ 602 410 74)  
BW-Bank 8 290 843 (BLZ 600 501 01)

# Verbreitungsgebiet nördlicher Teil des Rems-Murr-Kreises



## Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

Verlag:

**Stroh.** Druck und Medien GmbH Backnang

Hausanschrift: Postgasse 7, 71522 Backnang

Postanschrift: Postfach 1169, 71501 Backnang

Telefon 0 71 91/808-0, Fax 0 71 91/808-111

E-Mail: anzeigen@bkz.de

### Backnanger Kreiszeitung

#### Auflage 2. Vierteljahr 2008 (IVW)

Druckauflage	18 304
Verkaufte Auflage	16 726
Tatsächlich verbreitete Auflage	17 172

## Kombination Anzeigengemeinschaft

### Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

### Murrhardter Zeitung

Anzeigens-Bekanntmachungsgesellschaft  
Anzeigengemeinschaft und Verlagsanstalt  des Stadt-Kommern (Hans-Max-Koos)  
in Zusammenarbeit mit der Evangelischen  
Kirche in Murrhardt

Tatsächlich verbreitete  
Auflage

# 19989

Exemplare (IVW II/2008)

### Anzeigenverwaltung

für die Kombination

Stroh. Druck und Medien GmbH

Verlag der

Backnanger Kreiszeitung

**Postfach 1169, 71501 Backnang**

**Telefon 0 71 91/808-0, Fax 0 71 91/808-111**

**E-Mail: anzeigen@bkz.de**

## Murrhardter Zeitung

Anzeigens-Bekanntmachungsgesellschaft  
Anzeigengemeinschaft und Verlagsanstalt  des Stadt-Kommern (Hans-Max-Koos)  
in Zusammenarbeit mit der Evangelischen  
Kirche in Murrhardt

Verlag:

MZV Murrhardter Zeitungsverlag GmbH & Co.

Hausanschrift: Grabenstraße 23, 71540 Murrhardt

Postanschrift: Postfach 1262, 71535 Murrhardt

Telefon 0 71 92 / 92 90-0

Fax 0 71 92 / 92 90-19

E-Mail: info@murrhardter-zeitung.de

### Murrhardter Zeitung

#### Auflage 2. Vierteljahr 2008 (IVW)

Druckauflage	3 403
Verkaufte Auflage	2 644
Tatsächlich verbreitete Auflage	2 817

# Technische Angaben

**Satzspiegel** Rheinisches Format 327 x 485 mm  
**Spaltenzahl** Anzeigenteil 7, Textteil 5  
Umrechnungsfaktor von Text- in Anzeigenspalten 1,4

## Spaltenbreiten

### Anzeigenteil:

1 Spalte	45 mm
2 Spalten	92 mm
3 Spalten	139 mm
4 Spalten	186 mm
5 Spalten	233 mm
6 Spalten	280 mm
7 Spalten	327 mm

### Textteil:

1 Spalte	61 mm
2 Spalten	126 mm
3 Spalten	192 mm
4 Spalten	257 mm
5 Spalten	322 mm

**Panoramaanzeigen** 673 x 485 mm  
**Druckverfahren** Zeitungs-Rollenoffset  
**Druckform** Direkte Plattenbelichtung (CTP)  
**Rasterweite** bis 40 Linien/cm  
**Grundschrift** Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = 3 mm  
**Farben** Vierfarbseparation nach EURO-Skala Standard.  
Die Schmuckfarben (HKS-Farbtöne) sind generell aus den Grundfarben CMYK aufgebaut, angenähert an den HKS Z-Standard  
**Druckunterlagen** in digitaler Form  
Rasterweite: bis 40 Linien/cm  
Rasterform: gemäßiger Kettenpunkt/elektronische Rasterform  
**Tonwertumfang** lichter Ton kann in Weiß auslaufen, zeichnende Tiefe 90%  
**Technischer Raster** mindestens 15 %  
**Strichbreite** Positiv mind. 0,10 mm, negativ mind. 0,15 mm  
**Maximale Farbdeckung** 230% (C+M+Y+K)

# Backnanger Kreiszeitung

MurrtaI-Bote  Backnanger Tagblatt

## Abwicklung von Farbanzeigen-Aufträgen

- Die Farbkennung der Schmuckfarbe sollte eindeutig mit HKS benannt werden. Verwenden Sie für die Farbwahl nur den für den Zeitungsdruck verbindlichen HKS-Z-Fächer (keine RGB oder Pantonefarben verwenden).
- Bei 4c-Anzeigen werden Andrucke auf Zeitungspapier mit Zeitungsrotationsfarbe benötigt.
- Platzierungsvorschriften für Farbanzeigen können nur im Rahmen der produktionstechnischen Möglichkeiten eingehalten werden, ggfs. muss vom Schieberecht Gebrauch gemacht werden.
- Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

## Digitale Druckunterlagen

- 1 Die Dokumente für Anzeigenbelichtungen sollen als EPS-Dateien oder PDF-Druckdateien mit inkludierten Schriften geliefert werden. Offene Dateien nur nach Rücksprache.
- 2 Die Verantwortung für den Inhalt, die Richtigkeit des Textes, die Gestaltung sowie das Terminrisiko liegen beim Auftraggeber.
- 3 Korrektur wird nicht gelesen.
- 4 Die Dateien müssen analog dem Anzeigenschlusstermin im Hause sein.

### Anzeigen-Auftrag / Begleitunterlagen

- Eindeutiger Datei-/Ordnername mit Bezug auf Auftragsnummer, Kundennamen und Erscheinungstag.
- Dateinamen wie „BKZ ET 1.4.07.pdf“ vermeiden.
- Auftrag mit allen erforderlichen Angaben wie Erscheinungstermin/Ausgabe/Anzeigengröße/Farbbezeichnung nach HKS.
- Ohne Beschnittmarken oder sonstigen Druckzeichen bzw. Bemerkungen, die nicht zur Anzeige gehören.
- Ausdruck des zu belichtenden Dokuments. Bei Vierfarbanzeigen muss ein Farbdruck mitgeliefert werden.
- Ansprechpartner mit Telefon- und Fax-Nummer.

### Farben

- Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in Schwarz und als HKS-Farben anzulegen. Anzeigen mit 2 Zusatzfarben und Vierfarbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen.
- Bei Schwarzweiß-Anzeigen dürfen keine Schmuck- oder Sonderfarben angelegt sein.

### Hardware / Betriebssystem

- Apple OS X
- Microsoft Windows XP

### Schriften / Logos / Bilder

- müssen eingebunden sein. Farbbilder nur im CMYK-Modus, nicht RGB-Modus, kein DCS2-Format, keine JPEG-Komprimierung.

# Backnanger Kreiszeitung

Murrta-Bote  Backnanger Tagblatt

### Belichtungsanlage

- Celebra-Rip + Agfa Polaris XSV Plattenbelichter (Computer to Plate)

### Rasterweite

- bis 40er Raster

### ISDN-Empfangsnummern

- **Leonardo**  
ISDN-Nr. **0 71 91 / 808-280, -281 oder -258**  
Alternativ (inkl. Eurofile)  
ISDN-Nr: 040 / 822 225 621

### Kontakt

- **Technische ISDN-Bearbeitung**  
**0 71 91/808-210**

Un erwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preiserminderungsanspruch.

Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

## Zusatzarbeiten

die über die normale Satzherstellung hinausgehen, werden gesondert nach Aufwand berechnet.

## Satzspiegel

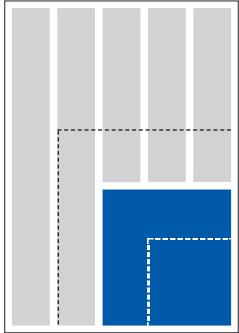
Rheinisches Format:  
327 x 485 mm (Seiten mm: 3395 mm)  
Anzeigenteil:  
Spaltenbreite 45 mm, Spaltenzahl 7  
Textteil:  
Spaltenbreite 61 mm, Spaltenzahl 5

Backnanger Kreiszeitung ZIS-Nr. 101037	SW Schwarzweiß- Anzeigen	1 Zusatzfarbe	4C 2 oder 3 Zusatzfarben
mm-Preis	1,00	1,25	1,50
Mindestpreis * <small>* Mindestberechnung unabhängig von der Anzeigengröße</small>	--	bis 200 mm 250,-	bis 300 mm 450,-
1/1 Seite 3 395 mm	3 395,-	4 243,75	5 092,50
Textteil-Anzeigen mm-Preis Mindestpreis	4,04 20 mm 80,80	5,05 bis 60 mm 303,-	6,06 bis 80 mm 484,80
Anzeigenbalken Wetterkasten mm-Preis	3,24	4,05	--
Inselanzeige Börsenseite	336,10	420,13	--
Titelkopf je Erscheinungstermin	296,75	370,94	445,13
<b>Abweichende Preise,</b> nicht rabatt- und nicht provisionsfähig			Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer
Private Familienanzeigen mm-Preis	0,94		
Private Familienanzeigen einschl. MwSt. (19%) mm-Preis	1,12		
<b>Chiffregebühr:</b> Zusendung Euro 6,00 zuzüglich Mehrwertsteuer, Abholung Euro 3,00 zuzüglich Mehrwertsteuer			



Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung ZIS-Nr. 100601 Nur für identische Anzeigen möglich!	SW Schwarzweiß- Anzeigen	1 Zusatzfarbe	4C 2 oder 3 Zusatzfarben
mm-Preis	1,48	1,85	2,22
Mindestpreis * * Mindestberechnung unabhängig von der Anzeigengröße	--	bis 200 mm 370,-	bis 300 mm 666,-
1/1 Seite 3 395 mm	5024,60	6280,75	7536,90
Textteil-Anzeigen mm-Preis Mindestpreis	6,00 20 mm 120,-	7,50 bis 60 mm 450,-	9,00 bis 80 mm 720,-
Inselanzeige Börsenseite	499,93	624,91	--
Titelkopf je Erscheinungstermin	440,12	550,15	660,18
<b>Abweichende Preise,</b> nicht rabatt- und nicht provisionsfähig			Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer
Private Familienanzeigen mm-Preis	1,34		
Private Familienanzeigen einschl. MwSt. (19%) mm-Preis	1,59		
<b>Chiffregebühr:</b> Zusendung Euro 6,00 zuzüglich Mehrwertsteuer, Abholung Euro 3,00 zuzüglich Mehrwertsteuer			

## Anzeigen-Sonderformen im Textteil



### Eckfeldanzeigen 2, 3, 4 Textspalten

#### Größe

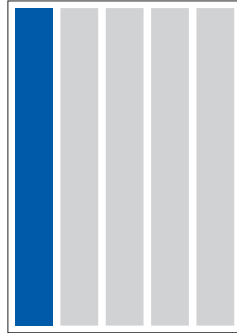
2spaltig = 126 mm breit  
3spaltig = 192 mm breit  
4spaltig = 257 mm breit  
Mindestgröße: 800 mm  
Maximale Höhe: 400 mm

#### Platzierung

Rechte oder linke Textseite  
jeweils Außenspalten

#### Berechnung

Mindestgröße: 800 mm  
Spaltenzahl x 1,4 (Umrechnungsfaktor) x Höhe in mm x mm-Preis



### Seitenteilige Anzeigen

#### Größe

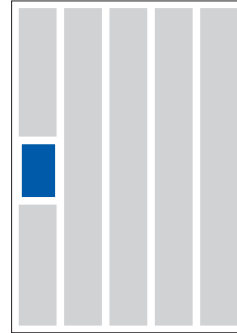
Blatthoch: 485 mm  
1/5 Seite = 61 mm breit  
2/5 Seite = 126 mm breit  
3/5 Seite = 192 mm breit  
4/5 Seite = 257 mm breit

#### Platzierung

Rechte oder linke Textseite  
jeweils Außenspalten

#### Berechnung

Spaltenzahl x 1,4 (Umrechnungsfaktor) x Höhe in mm x mm-Preis



### Textteilanzeigen

#### Größe

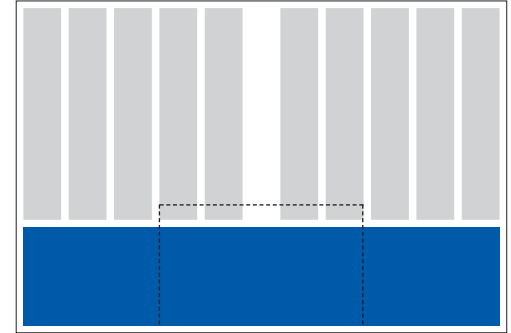
Mindesthöhe: 20 mm  
Maximale Höhe: 120 mm

#### Platzierung

Außenspalte

#### Berechnung

Höhe x mm-Preis  
für Textteilanzeigen



### Tunnel-Anzeigen

#### Größe

Anzeige über 2 Seiten  
Mindestbreite: 4 Textspalten + Bundsteg = 280 mm  
Mindesthöhe: 170 mm  
Maximalhöhe: 360 mm

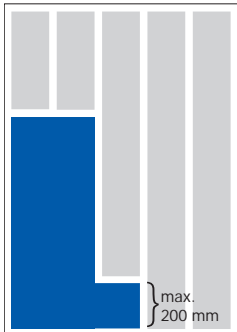
### Panorama-Anzeigen

#### Größe

Anzeige über 2 Seiten einschließlich Bundsteg  
Breite: 10 Textspalten + Bundsteg = 673 mm  
Mindesthöhe: 170 mm  
Maximalhöhe: 360 mm (im Anzeigenteil 485 mm)

**Berechnung:** 15 x Höhe in mm x mm-Preis

**Platzierung:** Nach Absprache



## L-Anzeigen

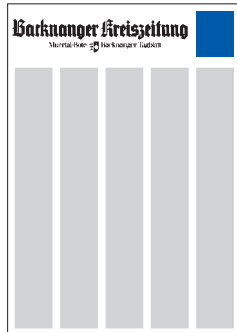
### Platzierung

nach Absprache

### Berechnung

Mindestgröße 1000 mm  
Berechnung nach effektiver  
Anzeigengröße

Spaltenzahl x 1,4 (Umrechnungsfaktor) x Höhe in mm  
x mm-Preis



## Titelkopf-Anzeigen

### Größe

50 x 50 mm

### Farbe

möglich im 4-Farb-Modus  
(CMYK)

### Berechnung

Festpreis lt. Liste



## Streifenanzeigen

### Größe

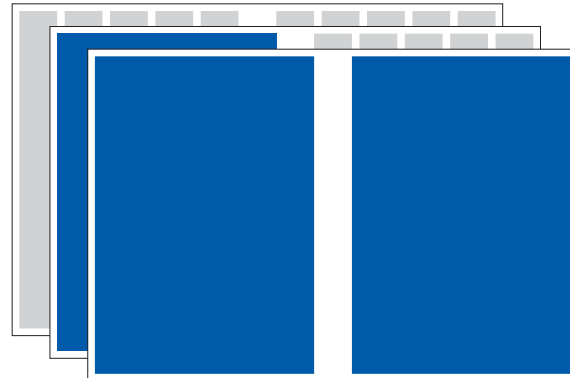
Blattbreite: 322 mm  
Mindesthöhe: 60 mm  
Maximale Höhe: 360 mm

### Platzierung

Am Fuß einer  
rechten oder linken Textseite

### Berechnung

7 x Höhe in mm x mm-Preis



## Anzeigen-Strecken

3 und mehr aufeinanderfolgende  
Anzeigenseiten, die nicht durch  
redaktionelle Seiten unterbrochen  
werden.

### Platzierung

Nach Absprache

### Berechnung

bei 3 aufeinanderfolgenden  
Seiten:  
3 x 3395 mm x mm-Preis

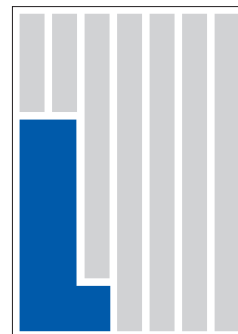
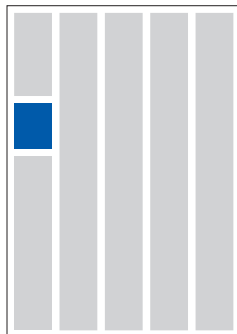


## Anzeigenbalken über oder unter Wetterkasten

Blattbreite: 322 mm  
Höhe: 20, 30 oder 40 mm  
Berechnung: effektiver Größe, lt. Liste  
Farbe: 1 Zusatzfarbe möglich

## Inselanzeige auf Börsenseite

Breite: 1 Textspalte 61mm  
Höhe: 70 mm  
Berechnung: Festpreis, lt. Liste  
Farbe: 1 Zusatzfarbe möglich



L-Anzeigen

**Platzierung**  
Nach  
Absprache

**Berechnung**  
Nach effektiver  
Anzeigengröße



Satellit-Anzeigen

## Sonderthemenplan 2009

Die mit **X** gekennzeichneten Sonderveröffentlichungen erscheinen in Kombination mit der Murrhardter Zeitung

### JANUAR

X Häusliche Krankenpflege	3. Woche
Urlaubsziele 2009	3. Woche
X Wand und Fassade	4. Woche
Weg mit dem Winterspeck	4. Woche
Sicherheitstechnik	5. Woche
Haustiere	5. Woche

### FEBRUAR

Sonnenschutz und Markisen	6. Woche
X Beruf und Ausbildung	6. Woche
Schenken mit Herz zum Valentinstag	7. Woche
E-Check	7. Woche
Konfirmation 2009	8. Woche
Fit in den Frühling	9. Woche

### MÄRZ

X Fokus Beruf 09	10. Woche
X Schlüsselfertiges Bauen	10. Woche
Kids & Co	10. Woche
X Altbaumodernisierung	11. Woche
Heilpraktiker	11. Woche
Auto-Frühling	12. Woche
Zweirad-Frühling	12. Woche
X Wintergärten	13. Woche
Alles für das junge Paar	13. Woche

### APRIL

Frisur und Kosmetik	14. Woche
---------------------	-----------

X Garten im Frühjahr	14. Woche
X Rechtsanwälte & Steuerberater	15. Woche
Spargelzeit	16. Woche
X Bauen und Wohnen	17. Woche
Physiotherapeuten	17. Woche
Gartenwirtschaften und Biergärten	18. Woche
X Leasing von A-Z	18. Woche

### MAI

Geschenkideen zum Muttertag	19. Woche
Start in die Grillsaison	19. Woche
X Genießer-Express	21. Woche
X Das moderne Bad	22. Woche
Badespaß & Wassersport	22. Woche

### JUNI

X Die moderne Küche	23. Woche
X Kapitalvorsorge/Geldanlage	24. Woche
X Energie- und Heizungstechnik	25. Woche
Backnanger Straßenfest	26. Woche

### JULI

X Senioren - die jungen Alten	27. Woche
X Fenster und Türen	28. Woche
Start in den Urlaub	29. Woche
Wohin in den Ferien?	30. Woche
Ferien-Öffnungszeiten der Gaststätten	31. Woche

### AUGUST

X Fußball Oberliga (abh. von Saisonstart)	32. Woche
X Fußball Landesliga (abh. von Saisonstart)	33. Woche
X Fußball lokal	35. Woche

### SEPTEMBER

Schulanfang	36. Woche
X Handball Baden-Württemberg-Liga	37. Woche
Küchentrends	38. Woche
X Beruf und Ausbildung	38. Woche
X Bauen und Wohnen	39. Woche
X Matratzen und Betten	39. Woche
X Lichttest	40. Woche

### OKTOBER

X Garten im Herbst	40. Woche
Pelz & Leder	41. Woche
Nutzfahrzeuge	41. Woche
X Rechtsanwälte & Steuerberater	42. Woche
Werkstoff Holz	42. Woche
Helfer in schweren Stunden	43. Woche
X Backnanger Gänsemarkt	43. Woche
Auto im Winter	44. Woche

### NOVEMBER

Gesund und fit durch den Winter	45. Woche
X Gut sehen und hören	46. Woche
Bodenbeläge	47. Woche

### DEZEMBER

Weihnachtsgeschenkideen	ab 48. Woche
Öffnungszeiten und Glückwünsche der Gaststätten	51. Woche
Glückwünsche zu Weihnachten und Neujahr	52. Woche

Anzeigen-Annahmeschluss jeweils eine Woche vor dem Erscheinungstermin

„Fachleute, die helfen“  
dienstags, 14täglich

„Mittagspause“  
montags

„Gebrauchtwagenbörse“  
jeden 3. Freitag im Monat

„Familien-Nachrichten“  
jeden 2. Dienstag im Monat

„Weinstuben- und Besenkalender“  
freitags, in der Zeit von Januar bis Juli und von September bis Dezember

Änderungen, Ergänzungen und Terminverschiebungen vorbehalten.

Sprechen Sie mit unseren Anzeigenberatern:

<b>Steffen Berner</b>	Telefon: 0 71 91 / 808 -130
<b>Michael Mathes</b>	Telefon: 0 71 91 / 808 -128
<b>Frank Tomaschek</b>	Telefon: 0 71 91 / 808 -157

Fax: 0 71 91 / 808 -111  
E-Mail: [anzeigen@bkz.de](mailto:anzeigen@bkz.de)

## Prospektbeilagen

Preise je 1000 Exemplare in Euro	bis 10 g	bis 15 g	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g
		75,-	80,-	90,-	100,-	105,-	110,-

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Beilagen bis 10 g dürfen das Mindestmaß und das Papiergewicht 130 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Dünnere Einzelblätter müssen gefalzt angeliefert werden.

Höhere Gewichte auf Anfrage.

<b>Postgebühren</b>	Nein
<b>Rabatte</b>	Nach Vertragsabschluss ab 12 Beilagen innerhalb eines Jahres Nachlass 5 %.

**Mittlervergütung** 15%

**Lieferanschrift** **Stroh.** Druck und Medien GmbH Backnang  
Mühlgrund 6  
71522 Backnang  
Anlieferung Montag bis Freitag 7-16 Uhr

**Ansprechpartner im Verlag** **für Beilagen und Resthaushaltsabdeckung**  
Ulrich Balle, Tel. 0 71 91 / 808-134, E-Mail: u.balle@bkz.de

**für Direktverteilung**  
Iris Fey, Tel. 0 71 91 / 808-131, E-Mail: i.fey@bkz.de

**Rücktrittstermin** 14 Tage vor Erscheinen.  
Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

**Belegbare Ausgaben** **Zahl der erforderlichen Beilagen**

Backnanger Kreiszeitung 18 500

Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung 21 800

# Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

## Teilbelegungen

Technische Angaben

## Auf Anfrage

nach Stadtauflage und Landaufgabe bedingt möglich.  
Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 8 000 Stück.

Größtes Format: 34,0 x 25,0 cm.  
Kleinstes Format: 17,0 x 11,5 cm.  
Falzung, Klebung oder Heftung an der Längsseite erforderlich.

## Resthaushaltsabdeckung

### Ausgaben

Backnanger Kreiszeitung  
Preis je 1000 Exempl. in Euro

Anlieferung

### Zahl der erforderlichen Beilagen

19 700  
55,- bis 40 Gramm / Exempl. zz. MwSt.  
höhere Gewichte auf Anfrage

7 Werkstage vor Verteilung

## Direktverteilung

Backnanger Kreiszeitung  
Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung  
Teilgebiete möglich auf Anfrage  
Preis je 1000 Exempl. in Euro

Anlieferung

### erforderliche Stückzahl

34 000 Stück  
39 500 Stück  
50,- bis 40 Gramm / Exempl. zz. MwSt.  
höhere Gewichte auf Anfrage

7 Werkstage vor Verteilung

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Gemeinschaftsprodukte mehrerer Firmen und Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Ausschluss von Konkurrenz-Beilagen kann nicht gewährt werden.

# Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen

## Angaben zum Produkt

- 1. Format**  
Mindestformat 17,0 x 11,5 cm. - Maximalformat 34,0 x 25,0 cm.
- 2. Einzelblätter**  
Einzelblätter im Mindestformat dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.  
Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m<sup>2</sup> sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (21,0 x 29,7 cm) zu falzen.
- 3. Gewichte**  
Das Gewicht einer Beilage soll 70 g/Exemplar nicht überschreiten. Höhere Gewichte auf Anfrage.
- 4. Bemusterung**  
Vorlage von Mustern (möglichst 3) vorab sinnvoll.

## Verarbeitung

- 5. Falzarten**  
Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- (Z) und Altarfalz (Z) können nicht verarbeitet werden.  
Mehreseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (14,8 x 21,0 cm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.
- 6. Beschnitt**  
Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.  
Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Feuchtigkeit aufweisen.
- 7. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)**  
Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.  
Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden.  
Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.  
Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen in Sonderformaten, als Warenmuster oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

- 8. Draht-Rückenheftung**  
Bei Draht-Rückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.  
Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

## Verpackung und Transport

- 9. Anlieferungszustand**  
Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.  
Durch zu frische Druckfarbe, zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.  
Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohlen) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- 10. Lagenhöhen**  
Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100 bis 120 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.  
Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.  
Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zulässig.
- 11. Palettierung**  
Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten (80 x 120 cm) gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten.  
Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.  
Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.  
Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.  
Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit.  
Wird der Palettenstapel umreifert oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.

## Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen

### 12. Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

### 13. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.

Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus

Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.

Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.

Kartonagen müssen recyclingfähig sein.

Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

## Abwicklung

### 14. Begleitpapiere (Lieferschein)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben;
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Auftraggeber der Beilage;
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv;
- Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller;
- Absender und Empfänger;
- Anzahl der Paletten;
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen;
- Stückzahl der Beilagen je Palette.

Ferner sind erforderlich:

- Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte;
- Raum für Vermerke.

### 15. Richtlinien zur Anlieferung

Anlieferung beim Verlag frühestens 10 Werktage, spätestens 3 Werktage vor Erscheinungstermin. ■

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthal-

ten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Teil übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen: Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeausdrucke werden nur noch auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeausdrucke. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeausdruckes gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. ▼

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**15.** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

**16.** Kosten für die Anfertigung bestellter Reproarbeiten, oder andere Zusatzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

**17.** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren	20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren	15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren	10 v. H.,
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 v. H.,

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

**18.** Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

**19.** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

**20.** Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. ■

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- b) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift, verstümmelter Texte durch die Übertragung mit Telefax oder anderen elektronischen Übertragungswegen usw. übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- d) Druckunterlagen sind frei Haus anzuliefern. Sind etwaige Mängel bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- e) Der Verlag behält sich die Ablehnung ungeeigneter Textteil-Anzeigen vor, wenn nach verlegerischen, typografischen oder platztechnischen Gesichtspunkten eine Beeinträchtigung der Lesbarkeit des Textteils eintreten könnte.
- f) Bei Rubrik-Anzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, der Satzanzordnung, der Umrandung und der Platzierung vor.
- g) Platzierungswünsche können nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Keinesfalls berechnen sie bei Nichteinhaltung zur Preisminderung.
- h) Der Verlag ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
- i) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- j) Im Falle höherer Gewalt, auch bei Streiks, Betriebsstörungen, Stromausfall usw., erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.

k) Bei Abbestellung einer Anzeige berechnet der Verlag die bis zur Abbestellung entstandenen Satz- und Verwaltungskosten.

l) Der Verlegerabatt von 10 % wird nur bei Direktaufträgen gewährt.

m) Provisionen für gewerbsmäßige Vermittler werden nur dann vergütet, wenn der Mittler alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, zu diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers.

n) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

o) Die Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.

p) Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

q) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Service-Diensten, Chiffre-Service-Diensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten. ■

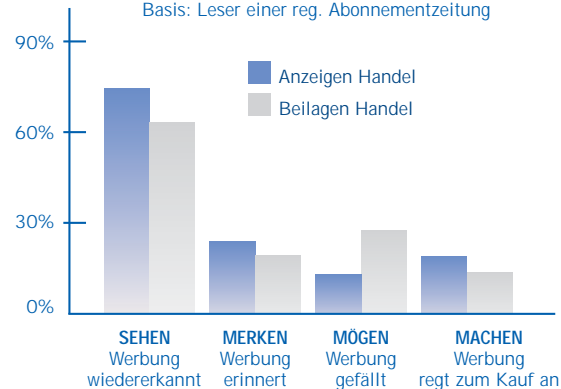
# Mit Anzeigen gewinnt man Neukunden

**Seltene und neue Kunden** können stärker durch eine Zeitungsanzeige zum Kauf angeregt werden. Dagegen schenken regelmäßige Kunden Beilagenwerbung mehr Beachtung.

**Nutzen Sie den Werbeimpuls der Zeitung für Ihre Anzeige!**

## Erschließen von Neukundenpotenzialen über Anzeigen (Seltene Kunden / Nichtkunden)

Quelle: Anzeigen-Copytest mit einer reg. Abonnementzeitung  
Basis: Leser einer reg. Abonnementzeitung



ganz  
nah  
dran

**Backnanger Kreiszeitung**

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

Telefon 07191/808 130  
Fax 07191/808 111  
E-Mail [anzeigen@bkz.de](mailto:anzeigen@bkz.de)